

P R O T O K O L L

über

Verhandlungen für den gegenseitigen Urlauberaustausch

1980

zwischen dem

FÖDERALEN MINISTERIUM DES INNERN
DER TSCHECHOSLOWAKISCHEN SOZIALISTISCHEN REPUBLIK

und dem

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Am 21. November 1979 fanden in Zinnwald Verhandlungen zwischen den Vertretern des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik über den gegenseitigen Urlauberaustausch für das Jahr 1980 statt.

An den Verhandlungen nahmen teil:

von seiten des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

- Genosse Oberstleutnant Kubica - Leiter der Delegation
- Genossin Hauptmann Ing. Sochorová

von seiten des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik

- Genosse Oberstleutnant Weihmann - Leiter der Delegation
- Genosse Oberstleutnant Kempe
- Genosse Major Fuchs

Auf der Grundlage der im Jahre 1966 zwischen dem Minister des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und dem Minister für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik abgeschlossenen Vereinbarung über den gegenseitigen Urlauberaustausch zwischen beiden Ministerien wurde für das Jahr 1980 festgelegt:

1. Der Aufenthalt der Urlauber des Föderalen Ministeriums des Innern der CSSR in der Deutschen Demokratischen Republik findet in der Zeit

- vom 14.07.1980 bis 03.08.1980

statt, davon 3 Tage in der Hauptstadt Berlin.

2. Der Aufenthalt der Urlauber des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik findet in der Zeit

- vom 09.02.1980 bis 29.02.1980 (20 Personen) und

- vom 14.07.1980 bis 03.08.1980 (20 Personen)

statt, davon jeweils 3 Tage in der Hauptstadt Prag.

3. Die Anzahl der Urlauber beträgt für beide Seiten insgesamt

40 Plätze

für Erwachsene, einschließlich Kinder im Alter bis zu 18 Jahren.

Die Unterbringung der Urlauber des Föderalen Ministeriums des Innern der CSSR erfolgt im Erholungsheim des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR in Baabe/Rügen, Heim "Edgar André".

Die Unterbringung der Urlauber des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR erfolgt im Winter in der Hohen Tatra/ Stary Smokovec, Ferienhaus "1. Mai".

Die Unterbringung der Urlauber des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR erfolgt im Sommer in der Hohen Tatra/ Stary Smokovec, Ferienhaus "1. Mai".

4. Der Transport der Urlauber wird wie folgt durchgeführt:

Am 09.02.1980 Anreise der Urlauber des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR bis Poprad mit einem Dienstflugzeug des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und

am 29.02.1980 Abreise der Urlauber des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR mit einem Dienstflugzeug des Ministeriums für Staatssicherheit ab Prag.

Am 14.07.1980 Anreise der Urlauber des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR bis Prag und Hinreise der Urlauber des Föderalen Ministeriums des Innern der CSSR bis Berlin mit einem Dienstflugzeug des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR.

Am 03.08.1980 Abreise der Urlauber des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR ab Poprad nach Berlin und Rückreise der Urlauber des Föderalen Ministeriums des Innern der CSSR ab Berlin nach Prag mit einem Dienstflugzeug des Föderalen Ministeriums des Innern der CSSR.

5. Der Urlauberaustausch wird ohne Devisenverrechnung durchgeführt.

Als Taschengeld werden durch das Gastland zur Verfügung gestellt:

- pro Person des FMdI der CSSR 170,- Mark
- pro Person des MfS der DDR 510,- Kcs.

Das Taschengeld wird nach Ankunft der Urlauber im Aufenthaltsland ausgezahlt.

6. Die Vereinbarungspartner gewährleisten für die Urlauberguppen:

- einen Dolmetscher (gesellschaftlichen Betreuer)
- die Tagespresse (regelmäßig, mit normalen Datumsrückstand)
- im Bedarfsfall unentgeltliche ärztliche Betreuung
- kulturelle Betreuung im üblichen Umfang (Ausflüge, Exkursionen, gesellige Abende).

7. Beide Seiten erklären sich bereit, 4 Wochen vor Reisebeginn dem Vertragspartner folgende Angaben schriftlich mitzuteilen:

- den Leiter der Gruppe
- die Personalien der Urlauber (einschließlich Dienstgrad und Funktion sowie bei den Kindern das Alter und das Geschlecht)
- die genauen Flug-, Ankunfts- bzw. Abreisezeiten.

8. Die Vertreter des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik schlagen vor, die Vorbereitung des Urlauberaustausches für das Jahr 1981 in einer Beratung in Prag durchzuführen.

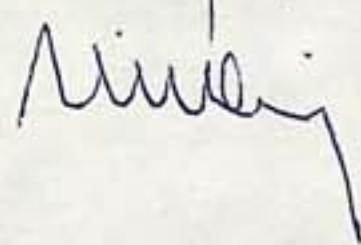
9. Dieses Protokoll ist in vier Exemplaren, je zwei in tschechischer und deutscher Sprache ausgefertigt; beide Fassungen besitzen gleiche Gültigkeit.

Alle Fragen, die mit der Realisierung dieses Protokolls zusammenhängen, werden durch die Abteilungen für Internationale Verbindungen der beiden Seiten geregelt.

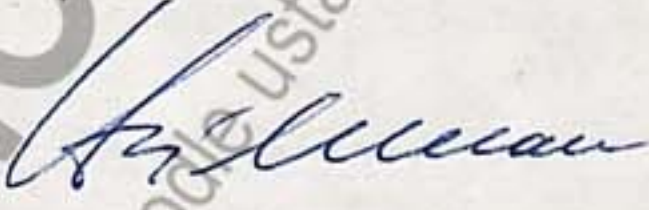
10. Die Gültigkeit des Protokolls endet am 31.12.1980.

Zinnwald, den 21. November 1979

Von seiten des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik



Von seiten des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik



ARCHIV BEZPEČNOSTNÍCH SLUŽEB

Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1. 1. 2008 podle ustanovení § 157 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.